

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	29.09.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Rückabwicklung der Überkreuzbeteiligung zwischen moBiel GmbH, moBiel Service GmbH (mSG) und Stötzel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Rückabwicklung der Überkreuzbeteiligung zum 31.12.2011 zwischen der moBiel GmbH, der mSG mbH und Stötzel GmbH wie folgt zuzustimmen:

1. Die moBiel GmbH erwirbt 10,13 % der von der Stötzel GmbH an der mSG mbH gehaltene Geschäftsanteile
2. Die moBiel GmbH veräußert 10,02 % der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Stötzel GmbH

Begründung:

Zwischen der moBiel GmbH, der mSG mbH und der Stötzel GmbH besteht derzeit eine Überkreuzbeteiligung dergestalt, dass moBiel GmbH 10,02 % der Geschäftsanteile der Stötzel GmbH hält und die Stötzel GmbH wiederum mit 10,13 % an der mSG mbH beteiligt ist. Die übrigen Anteile der mSG mbH in Höhe von 89,87 % werden von der moBiel GmbH gehalten.

Die Überkreuzbeteiligung wurde seinerzeit umgesetzt, um sich der Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen EU-rechtlichen Vorgaben zum ÖPNV verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten offen zu halten und neben der Beteiligung an der regionalen Verkehrsgesellschaft GO.ON einen weiteren wichtigen Eckpfeiler für die Ausgestaltung des regionalen Netzwerks zu setzen.

Inzwischen besteht durch die EU-VO 1370/2007 und das neue ÖPNVG NRW soweit Klarheit über die Gestaltungsmöglichkeiten für ein kommunales ÖPNV-Unternehmen, dass die gesellschaftsrechtliche Verknüpfung zwischen moBiel GmbH und der Stötzel GmbH im Hinblick auf die Entwicklung des ÖPNV in Bielefeld und unter dem Gesichtspunkt des bestehenden Wettbewerbs im ÖPNV in OWL nicht mehr erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund möchte die moBiel GmbH die 10,13 % der Geschäftsanteile der Stötzel GmbH an der mSG mbH zeitnah erwerben.

Der Kaufpreis für die Anteile ergibt sich aus dem anteiligen Nennwert der Geschäftsanteile (10,13 % von 75.000 €). Nach dem Gesellschaftsvertrag der mSG mbH ist eine Beteiligung der Stötzel GmbH am Gewinn (einschließlich Gewinnrücklagen und realisierte stille Reserven), am Verlust

sowie an der Kapitalrücklage der Gesellschaft ausgeschlossen.

Der Kaufpreis beträgt damit 7.600 €. Dies entspricht dem seinerzeitigen Kaufpreis aus dem Jahr 2004.

Darüber hinaus soll der Geschäftsanteil der moBiel GmbH an der Stötzel GmbH in Höhe von 10,02 % an den/die Gesellschafter der Stötzel GmbH (Egon und Udo Stötzel) verkauft werden.

Der Verkaufspreis für die Anteile wird nach dem anteiligen Nennwert der Geschäftsanteile in Höhe von rd. 5.700 € (10,02 % von 56.900 €) bemessen. Auch hier ist im Gesellschaftsvertrag bestimmt, dass eine Beteiligung der moBiel GmbH am Gewinn der Gesellschaft (einschließlich Gewinnrücklagen und realisierte stille Reserven), sowie an der Kapitalrücklage, soweit der von der moBiel GmbH hierin eingezahlte Betrag überschritten wird, und am Verlust ausgeschlossen ist. Hinzu kommt der Rückzahlungsbetrag in Höhe von 1.900 €, der seinerzeit von moBiel GmbH in die Kapitalrücklage eingezahlt wurde.

Der Gesamt-Kaufpreis wird sich damit auf einen Betrag von 7.600 € belaufen. Dies entspricht dem im Jahr 2004 von der moBiel GmbH gezahlten Gesamtbetrag.

Das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 lit. b GO NRW i.V.m. § 115 Abs. 2 GO NRW ist bei der Bezirksregierung mit Schreiben vom 31.08.11 eingeleitet.

Moss
-in Vertretung des Stadtkämmerers-

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

